

## Unterlassungserklärung Markenrecht

Die Unterlassungsschuldnerin verpflichtet sich gegenüber der Unterlassungsgläubigerin, es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges an die Unterlassungsgläubigerin zu zahlende Vertragsstrafe, in Höhe von 10.000,00 € zukünftig zu unterlassen,

im geschäftlichen Verkehr mit \_\_\_\_ (Ware) das Zeichen \_\_\_\_ zu benutzen, insbesondere dieses Zeichen auf \_\_\_\_ (Ware), deren Aufmachung oder Verpackung anzubringen, unter diesem Zeichen \_\_\_\_ anzubieten, in den Verkehr zu bringen oder zu diesem Zweck zu besitzen, unter diesem Zeichen \_\_\_\_ einzuführen oder auszuführen oder das Zeichen im Geschäftsverkehr oder in der Werbung für \_\_\_\_ zu benutzen.

Die Unterlassungsschuldnerin verpflichtet sich gegenüber der Unterlassungsgläubigerin bis zum \_\_\_\_ Auskunft darüber zu erteilen, in welchem Umfang sie die vorgenannten Handlungen in der Vergangenheit begangen hat und zwar unter Angabe der Lieferzeiten und -preise, aufgeschlüsselt nach Artikelbezeichnungen und Artikelnummern sowie unter Angabe der Gesamtumsätze, sämtlicher Kostenfaktoren und des Gewinns.

\_\_\_\_ verpflichtet sich gegenüber der \_\_\_\_ zum Ersatz des gesamten, durch die in Ziffer 1. genannten Handlungen entstandenen und zukünftig noch entstehenden Schäden.

---

Ort, Datum

---

Unterlassungsschuldnerin